

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

01.02.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	Vorberatung (vertagt)
Rat der Stadt Coesfeld	17.02.2022	Entscheidung (vertagt)
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.04.2022	Entscheidung

Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Entwurf beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 06.05.2021 beauftragt, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates sowie die Hauptsatzung der Stadt Coesfeld von Grund auf zu überarbeiten. Der Antrag wurde gem. §15 Absatz 1 der aktuell gültigen Geschäftsordnung im Rahmen der Ratssitzung durch Herrn Goerke für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD und Aktiv für Coesfeld gestellt.

Neben der gendgerechten Überarbeitung werden folgende Änderungen von der Verwaltung vorgeschlagen:

- *§ 2 Absatz 1: Ladungsfrist*

Auf die Zustellungsfiktion bei Aufgabe der Einladungen neun Tage vor der Sitzung zur Post wird verzichtet, da eine solche Zustellungsfunktion nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht belastbar ist.

- *§ 3 Aufstellung der Tagesordnung*

Die Frist, Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden, wird vom 12. auf den 14. Tag vor dem Sitzungstag erhöht. Hintergrund sind die sich auf einem Donnerstag befindlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt Coesfeld, an die die Vorschläge herangetragen werden. Vorschläge, die im Laufe des zweiten Wochenendes vor dem Sitzungstag noch fristgemäß bis zum 12. Tag vor dem Sitzungstag eingebracht werden, können dadurch nur am Montag, den 10. Tag vor der Sitzung bearbeitet werden, da am 9. Tag vor der Sitzung bereits der Versand der Einladung erfolgt. Somit bleibt lediglich ein Werktag zur inhaltlichen Bearbeitung der Anträge. Bei einer Fristverlängerung auf den 14. Tag vor dem Sitzungstag, würde mindestens ein

Werktag (Freitag), ggfs. noch ein zweiter Werktag (Donnerstag) zur Bearbeitung der Anträge hinzukommen. Zudem ist dann noch eine inhaltliche Abstimmung im Verwaltungsvorstand, der freitags tagt, möglich.

- § 24 *Niederschrift*

Die Ausführungen zur Niederschrift werden weitestgehend an den Wortlaut der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen angelehnt. Die Niederschrift konkret soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes darstellen, was sinngemäß bereits in der Ratssitzung vom 06.05.2021 beschlossen wurde. Zudem wird die Einwendungsfrist gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift konkretisiert.

Eine Synopse mit den inhaltlichen Änderungen der Geschäftsordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die gendergerechten Anpassungen sowie redaktionelle Änderungen sind in der Synopse aufgrund des großen Umfangs nicht erfasst.

Hinweis zum Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Der Referentenentwurf zum ‚Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften‘ befindet sich derzeit in der politischen Beratung beim Landesgesetzgeber. Ziel des Entwurfes ist es, den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen, Gremiensitzungen auch in digitaler oder hybrider Form durchzuführen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes, womit im Laufe des Jahres 2022 gerechnet werden kann, ist eine erneute Anpassung der Geschäftsordnung der Stadt Coesfeld ins Auge zu fassen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens berichten.

Anlagen:

- Synopse
- Entwurf der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
- Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 06.05.2021